

Es geht um's Ganze

Seit fast drei Jahrzehnten werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vertriebs über Handelsvertretungen in der EU maßgeblich von der Handelsvertreterrichtlinie bestimmt. Denn jedes Mitgliedsland der EU hat sich bei seinem nationalen Handelsvertreterrecht an den Vorgaben der Handelsvertreterrichtlinie zu richten. So ist es sowohl für Unternehmen als auch für Handelsvertretungen innerhalb der EU seit der Geltung der Handelsvertreterrichtlinie viel leichter geworden Verträge zu schließen, da die Handelsvertretungsverträge – egal welches nationale Recht auf den einzelnen Vertrag auch Anwendung findet – der EU-Richtlinie entsprechen müssen. Aber auch Hersteller außerhalb der EU haben das Recht der Richtlinie zu respektieren. Dabei kann weder die Wahl eines außereuropäischen Rechtes noch die Wahl eines außereuropäischen Gerichtsstandes den Schutz der Richtlinie für den Handelsvertreter umgehen. Für diesen umfassenden Schutz der Handelsvertretungen innerhalb der EU hat die CDH seinerzeit äußerst erfolgreich gekämpft.

Daher war es geradezu ein Schock für die CDH, Ende des vergangenen Jahres zu erfahren, dass die EU-Kommission ernsthaft darüber nachdenkt, die Handelsvertreterrichtlinie wieder aufzuheben. Anlass hierfür ist das Thema „Bürokratieabbau“. Neben zahlreichen anderen EU-Normen aus den vergangenen Jahrzehnten soll auch die Handelsvertreterrichtlinie einem „Fitnesstest“ unterzogen werden.

Zwar ist „Bürokratieabbau“ eigentlich positiv besetzt, wenn es aber um die Handelsvertreterrichtlinie, unser vertriebsrechtliches Grundgesetz in Europa, geht, muss unverzüglich gehandelt werden. Daher hat die CDH schon im vergangenen Jahr mit den entscheidenden Personen in der EU-Kommission ein persönliches Gespräch geführt. Auf Initiative der CDH fand gemeinsam mit der IUCAB, der internationalen Vereinigung der Handelsvertreterverbände, und Vertretern von EuroCommerce dieses Gespräch bereits kurz vor Weihnachten statt. Der Gesprächsverlauf war leider alles andere als beruhigend. Die zuständige Generaldirektorin der EU-Kommission bestätigte die von der CDH ausgemachte Gefahr für die Richtlinie. Auch verdeutlichten die Kommissionsvertreter eine geradezu erschütternde Unwissenheit über den Vertriebssektor, insbesondere über den b2b-Bereich.

Noch während der Unterredung wurde allen Gesprächsteilnehmern klar, was innerhalb kürzester Frist als nächstes zu erledigen ist: Den Kommissionsvertretern durch einen umfassenden „Sektorbericht“ die Bedeutung des Vertriebsweges Handelsvertretungen für den europäischen Binnenmarkt vor Augen zu führen. Die Kommissionsvertreter sagten zu, den Bericht als Grundlage in ihre weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Die Erstellung dieses EU-weiten Berichtes war dann die große Herausforderung der vergangenen drei Monate. Und es hat tatsächlich geklappt! Ein europaweiter einheitlicher Fragebogen wurde entworfen und an alle IUCAB Mitglieder verschickt. Aus vielen EU-Mitgliedsstaaten kamen Stellungnahmen, so dass ein umfangreicher Sektorbericht über die Tätigkeiten und Funktionen der Handelsvertretungen erstellt und an die Kommission verschickt werden konnte.

Und das Ergebnis ist beachtlich. Denn nach dieser IUCAB Umfrage sind derzeit über 600.000 b2b- Handelsvertretungen in der EU tätig, die mehr als 3% des gesamten europäischen Warenumsatzes erwirtschafteten. Diese über 600.000 b2b-Handelsvertreter vertreten schätzungsweise 1,7 Millionen Herstellerunternehmen, von denen 88% kleine und mittelständische Unternehmen sind. 46% der Handelsvertretungen sind zudem für ausländische Hersteller tätig.

Dieser umfangreiche Bericht, der schon erste juristische Bewertungen enthält, welche Gefahren für den Binnenmarkt entstehen, wenn die Handelsvertreterrichtlinie aufgehoben würde, ist Anfang diesen Monats an die EU-Kommission übermittelt worden. Sicherlich wird dieser Bericht die Kommissionsvertreter beeindrucken, so dass weitere Gespräche mit dem Ziel folgen können, die Rechtssicherheit für die Handelsvertretungen auch in Zukunft zu erhalten.

Die CDH hat parallel auch in Berlin dafür gesorgt, dass die entscheidenden Stellen u. a. bei der Bundesregierung über diese Vorgänge unterrichtet sind und sich gemeinsam mit der CDH für den Erhalt der Richtlinie einsetzen. Der Meinungsbildungsprozess in Brüssel wird sich noch einige Zeit hinziehen. Eine öffentliche Konsultation wird voraussichtlich ab Ende Juni diesen Jahres erfolgen. Da es von vielen unterschiedlichen Faktoren in Brüssel abhängig ist, welcher nächste Schritt den Erhalt der Handelsvertreterrichtlinie sichert, kann man in Brüssel nicht genug Verbündete haben.

Über eines können sich die Handelsvertreter auf jeden Fall sicher sein: Ihre CDH wird für Ihre Rechtssicherheit vollen Einsatz zeigen und auf's Ganze gehen! ■



Eckhard Döpfer